

Kandidatinnen und Kandidaten  
QV 2025 in Burgdorf  
Küchenangestellte EBA  
Küchenangestellter EBA

Burgdorf, November 2024

## **Unterlagen zum Qualifikationsverfahren 2025 Küchenangestellte EBA**

Sehr geehrter Kandidatinnen und Kandidaten

Sie absolvieren im Sommer 2025 das Qualifikationsverfahren als Küchenangestellte/r EBA.  
Sie erhalten heute dazu folgende Unterlagen:

- die Liste mit den Pflichtgerichten.
- das Tagesprogramm „praktische Arbeiten“.
- Vorlage AVOR-Blatt als Beispiel (Sie dürfen auch das WIGL-Rezepttool oder ein eigenes Rezeptblatt benutzen)
- Vorlage Arbeits- und Zeitplanung (dies kann auch eine Eigenkreation sein).
- Die Bestellliste für die Süssspeise (**dieses Formular ist zwingend zu verwenden**).

Sämtliche Unterlagen sind unter <https://www.qv-burgdorf.ch> auch online verfügbar.

### **Allgemeine Hinweise:**

- Die Gerichteszusammenstellung, resp. das Menu, welches Sie am Prüfungstag kochen werden, erhalten Sie erst am Prüfungstag. Ich empfehle Ihnen, bei Ihren Rezepten die Vorbereitungs- und Zubereitungszeit aufzuschreiben, so fällt Ihnen das Erstellen des Zeitplans einfacher.
- Es besteht am Qualifikationsverfahren **keine** Möglichkeit Unterlagen zu drucken.
- Ein Einsatz von elektronischen Geräten ist nicht erlaubt (Ausnahme: netzunabhängiger Taschenrechner).
- Es darf nur das Anrichtegeschirr des Prüfungsorts verwendet werden. Die Geschirrauswahl finden Sie auch auf der QV-Website.

- Ihre **Rezepte** und die detaillierte **Bestellliste** geben Sie spätestens am **15. Mai 2025** Ihrem Fachlehrer ab, oder senden diese via Post an den Chefexperten (Poststempel gilt). Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Fachunterricht.

- **Bitte beachten Sie:**

In der Verordnung zur Grundbildung Küchenangestellte/r ist im Art. 183 aufgeführt: Der Kompetenznachweis ist durch den Lehrbetrieb einzureichen. Dieser wird von der Berufsbildnerin oder vom Berufsbildner für jeden Kern- und Leistungsbereich erstellt und mit der lernenden Person gemeinsam im Gespräch ausgewertet (wird nicht in Noten ausgedrückt, muss aber zur Erteilung des Attests vorhanden sein, Dokument an kantonale Behörde).

Der Kompetenznachweis ist **vor** dem Qualifikationsverfahren einzureichen. Ein Ersatzdokument ist auf der QV-Website downloadbar. Senden Sie den Kompetenznachweis nicht nach Bern, sondern geben Sie diesen direkt im Fachunterricht ab.

Die genauen Prüfungstermine erhalten Sie ca. 2 Monate vor der Prüfung durch den Chefexperten zugestellt.

Für den „Endspurt“ in Ihrer Ausbildung wünsche ich Ihnen alles Gute und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



**Serge Muheim**

Chefexperte Küchenangestellte EBA  
Prüfungskreis Emmental/Oberaargau  
Dorf 42  
4933 Rüttschelen  
078 647 79 31 / serge.muheim@tournedos.ch